

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 23/0193/WP18
Federführende Dienststelle: FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 26.07.2023
		Verfasser/in: FB 23/25
<b>Wettbewerbsverfahren städtische Potentialfläche Seffenter Weg 60-78</b>		
<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel durch Mittelverlagerung</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
15.08.2023	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
29.08.2023	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung
27.09.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich der Empfehlung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses, für die Maßnahme „Wettbewerbsverfahren städtische Potentialfläche Seffenter Weg 60-78“ überplanmäßige Mittel i.H.v. 100.000,00 € durch Mittelverlagerung bereitzustellen.

Der **Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss** empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme „Wettbewerbsverfahren städtische Potentialfläche Seffenter Weg 60-78“ überplanmäßige Mittel i.H.v. 100.000,00 € durch Mittelverlagerung bereitzustellen.

Der **Rat** beschließt, für die Maßnahme „Wettbewerbsverfahren städtische Potentialfläche Seffenter Weg 60-78“ überplanmäßige Mittel i.H.v. 100.000,00 € durch Mittelverlagerung bereitzustellen

In Vertretung

Grehling

Stadtdirektorin

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2023	Fortgeschrie bener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	100.000,00	200.00,00	3,0 Mio.	3,0 Mio.	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>-100.000,00</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen:

Auf dem PSP-Element 5-011303-900-01300-300-1 (Seffenter Weg 60-78), Kostenart 78510000 Hochbaumaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2023 aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 Mittel i.H.v. 100.000,00 € für die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung unter Einbindung eines externen Büros und vorgeschaltetem Beteiligungsprozess zur Verfügung. Zur Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens werden 200.000,00 € benötigt.

Durch den Ratsbeschluss erfolgt eine Mittelverlagerung i.H.v. 100.000,00 € von PSP-Element 5-011301-900-00100-110-1 (Grunderwerb) zugunsten PSP-Element 5-011303-900-01300-300-1 (Seffenter Weg 60-78).

## **Erläuterungen:**

Aktuell stehen für die vom Planungsausschuss 2022 beschlossene „Durchführung einer Mehrfachbeauftragung unter Einbindung eines externen Büros und vorgeschaltetem Beteiligungsprozess“ in 2023 unter dem PSP 5-011303-900-01300-300-1, Kostenart 78510000 Hochbaumaßnahmen, 100.000,00 € aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Insgesamt werden die Kosten für diese nächsten Schritte zur Entwicklung der städtischen Flächen Seffenter Weg 60-78 mit 200.000,00 € kalkuliert (inkl. der bereits erfolgten Beauftragung des verfahrensbetreuenden Büros). Gegenüber den im Haushalt 2023 vorhandenen Mitteln ergibt sich somit ein Defizit von 100.000,00 €.

Die überplanmäßigen Mittel i.H.v. 100.000,00 € können durch Mittelverlagerung aus dem PSP-Element 5-011301-900-00100-110-1 (Grunderwerb), Sachkonto 78210000 bereitgestellt werden.

Die Mehrfachbeauftragung/ Beauftragung der städtebaulichen Studie soll vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel im Herbst 2023 erfolgen, die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen wird dann in 2024 fällig.

Hinweis: Über die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Prozesses und die Aufgabenstellung für die städtebauliche Studie wird noch mit gesonderter Vorlage im WLA und PLA sowie im Bezirk informiert.